



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/28/11 Add.

ORIGINAL : français

DATUM : 28. Oktober 1994

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

GENÈVE

**DER RAT****Achtundzwanzigste ordentliche Tagung****Genf, 9. November 1994****ERGÄNZUNG ZUM DOKUMENT C/28/11**

(BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN  
UEBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,  
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK)

**Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**

Die Anlagen zu diesem Dokument enthalten die Berichte aus Belgien,  
Dänemark, Spanien und den Niederlanden.

[Vier Anlagen folgen]

C/28/11 Add.

## ANLAGE I

## BELGIEN

Lage auf dem Gebiet der GesetzgebungAnpassung des Gesetzes an die Akte von 1991 des Uebereinkommens

Ende 1991 und während der ersten Monate von 1992 wurde die Ausarbeitung des neuen Sortenschutzgesetzes aktiv verfolgt. Die Vervollständigung des Entwurfs kann nun eingeleitet werden, da alle Hindernisse (Verabschiedung der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft über Sortenschutz, Unterzeichnung - und bereits teilweise Veröffentlichung - der Erlasse über einen Haushaltsfonds zur vollständigen Neugestaltung in Belgien des Finanzierungsverfahrens für den Sortenschutz sowie verwandte Angelegenheiten, nämlich Pflanzenschutz, Sortenlisten und Saatgutkontrolle und -zertifizierung) beseitigt wurden.

Finanzierung

Die Neugestaltung des Finanzierungsverfahrens ist praktisch vollendet. Das Gesetz vom 17. März 1993 über die Einsetzung eines Haushaltsfonds für die Erzeugung und den Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen wurde am 28. Mai 1993 im "Moniteur belge" veröffentlicht. Die Ausführungsverordnungen wurden unterzeichnet. Einige davon sind bereits im "Moniteur belge" veröffentlicht worden. Es besteht die Hoffnung, dass die anderen noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Es wird Aufgabe des im Rahmen des Haushaltsfonds eingesetzten Rates sein, gegebenenfalls die Sortenschutzgebühren und die Gebühren für verwandte Angelegenheiten neu festzusetzen.

Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Ein neuer Königlicher Erlass wurde am 1. Oktober 1993 unterzeichnet. Im Vergleich zur vorigen Fassung enthält er 16 neue taxonomische Einheiten. Das Sortenschutzamt beabsichtigt, aufgrund der Wünsche der interessierten Kreise und nach Veröffentlichung eines Aufrufs in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts (30. Oktober 1994) eine weitere Erstreckung vorzunehmen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Vereinbarungen mit Dänemark bzw. Frankreich erwarten noch die abschliessende Bestätigung. Je nach den Wünschen in bezug auf die Erstreckung des Sortenschutzes könnten neue Vereinbarungen geschlossen und bestehende Vereinbarungen geändert werden.

Lage auf den Gebieten der Verwaltung und der TechnikAenderungen in der Struktur der Verwaltung

Das Sortenschutzamt wird demnächst Teil einer neuen Verwaltung im Rahmen des Landwirtschaftsministeriums, und zwar der Verwaltung für die Qualität der Rohstoffe und des pflanzlichen Sektors, sein. Diese Aenderung hängt mit der Neustrukturierung des Ministeriums und der mit ihm verbundenen Institutionen, die am 1. Januar 1995 wirksam werden soll, zusammen.

C/28/11 Add.  
Anlage I, Seite 2

Tätigkeiten - Lage am 31. August 1994

Seit Inkrafttreten des Schutzsystems für Pflanzenzüchtungen bis zum 31. August 1994 wurden 1 877 Anträge gestellt und 1 080 Zertifikate ausgestellt, von denen 520 noch in Kraft sind. 1993 wurden 84 Schutztitel ausgestellt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Gemeinschaftlicher Sortenschutz

Die Verordnung des Rates (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz wurde am 1. September 1994 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Belgien beteiligt sich aktiv an den Erörterungen über die Inkraftsetzung der Verordnung und insbesondere für die Schaffung und Einsetzung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes.

Die Einsetzung des gemeinschaftlichen Schutzsystems sollte sich in der Zukunft auf die Zahl der nationalen Anträge auswirken, da die Züchter die Wahl zwischen einem gemeinschaftlichen und einem nationalen Recht haben werden.

Saat- und Pflanzgutkontrolle - Zertifizierung

Die verschiedenen Verordnungen sowie die Struktur der Saat- und Pflanzgutkontrolle in Belgien werden gegenwärtig überprüft. Die Änderungen gehen in die Richtung einer Vereinfachung der Verfahren mit dem Ziel, dem System eine grössere Wirksamkeit zu verleihen und dem Privatsektor eine grössere Verantwortung zu übertragen.

Ferner wird die Behörde für Saat- und Pflanzgutkontrolle im Rahmen der Neustrukturierung des Landwirtschaftsministeriums umgestaltet (siehe oben); sie wird zukünftig der gleichen Verwaltung gehören wie das Sortenschutzamt.

Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Gentechnik

Belgien nimmt an den im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft abgehaltenen Erörterungen über die Vereinfachung der Verfahren für die Prüfung von gentechnisch veränderten Pflanzen teil; die Verfahren sind in der Richtlinie des Rates 90/220/EWG über die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen vorgesehen.

Ein Königlicher Erlass zur Umsetzung der genannten Richtlinie in nationales Recht sowie ein Königlicher Erlass zur Schaffung eines Systems für die wissenschaftliche Beurteilung der Biosicherheit sind geplant.

[Anlage II folgt]

C/28/11 Add.

## ANLAGE II

**DAENEMARK**Lage auf dem Gebiet der GesetzgebungAnpassung der Gesetzgebung an die Akte von 1991 des Uebereinkommens

Das Sortenschutzgesetz von 1987 soll bis Ende 1995 revidiert werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Abfassung eines ersten Vorschlags haben begonnen.

Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Im Jahre 1994 wurde das Sortenschutzgesetz auf die folgenden sieben Gattungen und Arten erstreckt:

Aubrieta Adans.

Catharanthus roseus (L.) G. Don

Echinodorus L.C. Rich. ex Engelm.

Malus toringo (Sieb.) Sieb. ex de Vriese var. microsorium L.

Pogonatherum paniceum (Beauv.) Hack.

Verbena L.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die bestehenden zweiseitigen Vereinbarungen werden zur Zeit revidiert. Neue Vereinbarungen mit weiteren Verbandsstaaten sind in Vorbereitung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1993 wurden 286 Anträge zum Sortenschutz gestellt:

landwirtschaftliche Arten	85
Obstpflanzen	4
Gemüsearten	7
Zierpflanzen	187
Landschaftspflanzen	3

1993 betrug die Zahl der erteilten Schutztitel 274:

landwirtschaftliche Arten	91
Obstpflanzen	5
Gemüsearten	5
Zierpflanzen	173

Vom 1. Januar 1994 bis zum 14. September 1994 wurden 208 Anträge gestellt und 198 Schutztitel erteilt.

Lage auf dem Gebiet der TechnikZusammenarbeit mit Estland

Sachverständige aus Estland nahmen 1994 an Ausbildungskursen über die Saatgutprüfung und -zertifizierung sowie die Sortenprüfung in Dänemark teil.

C/28/11 Add.  
Anlage II, Seite 2

Vorträge über das Saatgutgesetz und die Sortenprüfung wurden in Estland gehalten; ein Bericht über die Lage des Saatgutwesens in Estland ist in Vorbereitung.

Prüfung von landwirtschaftlichen Arten zum Zwecke der Sortenlisten

Ein neues System für die Prüfung des landeskulturellen Wertes der Sorten landwirtschaftlicher Arten wurde im Herbst 1994 eingesetzt. Es setzt eine engere Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Amt, den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten und den Züchtern voraus. Der amtliche Teil der Prüfungen unterliegt der Ueberwachung durch das zuständige Amt.

Gentechnisch veränderte Organismen

Die Pflanzendirektion, Abteilung für Gentechnik und Sortenprüfung, wurde vom Umweltministerium gebeten, über 175 Kurzberichte der Europäischen Union über die experimentelle Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen Stellung zu nehmen. Ferner wurden zwei Anträge auf Zulassung zum Handel für gentechnisch veränderte Raps- bzw. Tabaksorten geprüft. Der für Raps gestellte Antrag steht noch in der Prüfung.

Gentechnisch veränderte Sorten werden demnächst zur amtlichen Sortenprüfung angemeldet werden. Tätigkeiten wurden eingeleitet, um sich für diese Entwicklung vorzubereiten und sich in die Lage zu versetzen, mit diesen Sorten umzugehen. Zur Zeit wird von den Anmeldern, die die Aufnahme einer gentechnisch veränderten Sorte in die amtliche Sortenprüfung beantragen, verlangt, dass sie einen speziellen Fragebogen ausfüllen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein Kurs über Sortenschutz und Patentschutz wurde von dem Dänischen Patentamt und der Pflanzendirektion organisiert. Diese bereiten zur Zeit eine Broschüre über die Möglichkeiten für den Schutz von Pflanzenmaterial vor.

[Anlage III folgt]

C/28/11 Add.

## ANLAGE III

**SPANIEN**

Vorbereitungsarbeiten wurden im vergangenen Jahr im Hinblick auf die Aenderung des Sortenschutzgesetzes unternommen.

Eine Rechtsnorm zur Aenderung der Tabelle der Sortenschutzgebühren wird gegenwärtig erörtert. Es ist vorgesehen, die Gebühren wesentlich anzuheben, um ein besseres Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Es wurde entschieden, das Schutzsystem auf Kichererbse, Prunus cerasifera und Prunus insititia zu erstrecken. Eine Erstreckung auf Pflaume und Kirsche wird erwogen. Ferner soll die Situation der als Unterlage genutzten Apfelsorten geklärt werden.

Das oberste Gericht Spaniens hat die Entscheidung auf Verweigerung des Schutzes mangels Neuheit bestätigt, die zuvor in bezug auf eine Reihe von Anträgen für Mais-Inzuchtlinien getroffen wurde.

Im vergangenen Jahr wurden 209 Schutzanträge gestellt und 306 Schutztitel ausgestellt; derzeit sind 980 Schutztitel in Kraft.

Verschiedene Aspekte der Frage des Schutzes von lebender Materie sowie die Frage der nationalen und regionalen (im Rahmen der Europäischen Union) Rechtsnormen für den Schutz von Pflanzenzüchtungen erwecken weiterhin ein lebhaftes Interesse.

Spanien hat die Ausbildungsarbeit für ausländische Praktikanten, die sich für die technischen Aspekte und das Verfahren für den Sortenschutz und den Sortenkatalog interessieren, fortgeführt.

[Anlage IV folgt]

C/28/11 Add.

ANLAGE IV

NIEDERLANDE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung der Gesetzgebung an die Akte von 1991 des Uebereinkommens

Der Staatsrat hat den Gesetzentwurf zur Aenderung des Saat- und Pflanzgutgesetzes Mitte dieses Jahres begutachtet. Der Gesetzentwurf wird sobald als möglich dem Ministerrat vorgelegt werden. Er soll noch vor Ende dieses Jahres im Parlament eingebracht werden.

Rechtsprechung

Die gegen eine Entscheidung zur Zurückweisung eines Schutzantrags eingelegte Beschwerde ist im Falle des Antrags GRB 1215 ('Terpanyk') zurückgewiesen worden. Die angefochtene Entscheidung zur Zurückweisung des Schutzantrags basierte auf dem Fehlen von Unterschieden zwischen der Sorte 'Terpanyk' und der Sorte 'Terstelle', wobei der Schutzantrag für 'Terstelle' zuvor mangels Homogenität zurückgewiesen wurde. Der einzige Unterschied zwischen 'Terpanyk' und 'Terstelle' lag in der Homogenität. Da jedoch diese als nicht zutreffend für die Unterscheidung gilt, entschied die Berufungskammer, 'Terpanyk' gehöre zu 'Terstelle'. Da die Voraussetzung der Neuheit nach Artikel 29 des Saat- und Pflanzgutgesetzes am Zeitpunkt der Stellung des Antrags für 'Terpanyk' nicht mehr vorlag, wurde folglich die Zurückweisung des Schutzantrags durch eine Entscheidung vom 21. Juli 1994 aufrechterhalten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

In den zwölf vergangenen Monaten wurde keine neue Vereinbarung geschlossen und keine bestehende Vereinbarung geändert. Die Niederlande werden demnächst eine zweiseitige Vereinbarung für die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit Finnland sowie Norwegen schliessen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Studien für die Umorganisierung des Sortenschutz- sowie des Sortenzulassungssystems wurden 1994 durchgeführt.

Die Zahl der gestellten Anträge und der erteilten Schutztitel stieg 1993 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr erneut an: 1 484 Anträge wurden gestellt und 1 283 Schutztitel erstellt. Die Prüfungen durch ausländische Stellen stiegen von 39 auf 43 Prozent an. Zudem sollte auf eine erhebliche Erhöhung (um 48 Prozent) der Anzahl der durch ausländische Behörden gestellten Anfragen auf Auskünfte über die in den Niederlanden durchgeführten Prüfungen verwiesen werden.

Vom 1. Januar bis 1. Oktober 1994 wurden 1 095 Schutzanträge gestellt und 690 Schutztitel erteilt.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Auf einer Sitzung, an der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilnahmen, wurde eine Abfindung über die Zentralisierung der technischen Prüfung zwecks Reduzierung der Kosten getroffen.

**Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes**

Herr Bart Kiewiet, Vorsitzender des Sortenschutzrats, nahm im September 1993 an einem von der UPOV und der Volksrepublik China in Beijing organisierten Seminar teil.

Sachverständige aus verschiedenen Ländern besichtigten die Einrichtungen in der niederländischen Prüfungsstelle CPRO-DLO in Wageningen.

Vom 13. bis 17. Juni 1994 empfing der Sortenschutzrat eine Delegation der Staatskommission für Wissenschaft und Technik der Volksrepublik China. Da diese sich über die Beziehungen zwischen den verschiedenen im niederländischen Sorten- und Saatgutwesen tätigen Kreisen erkundigen wollte, veranstaltete der Rat ein Programm mit Besuchen und Diskussionsmöglichkeiten bei öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen.

[Ende des Dokuments]